



Foto: RB/Coffeemill/shutterstock.com

Wie Frauen besser unterstützen? „Der Staat gab allein im Jahr 2021 mehr als 1,6 Milliarden Euro für PCR-Tests aus. Viel Geld mit dem Ziel Leben zu schützen. Gleichzeitig lebt die Schwangerenberatung zum Großteil von Spenden. Irgendetwas stimmt da nicht“, meint Susanne Kummer.

ZUR PERSON

Susanne Kummer ist Geschäftsführerin von IMABE, Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik. Das Institut berät unter anderem die Österreichische Bischofskonferenz, Senecura und die Ärztekammer Wien in bioethischen, moralphilosophischen und medizinethischen Fragen. Die studierte Philosophin und Ethikerin ist auch immer wieder als Journalistin und Vortragende tätig.



Foto: RB/Kummer

Abtreibung als Menschenrecht?

Grundsatzdebatte. Geht es nach Frankreichs Präsident Emmanuel Macron, soll Abtreibung in die EU-Grundrechtecharta aufgenommen werden. Die katholischen Bischöfe stellen sich dagegen. Ethikerin Susanne Kummer erklärt, warum ein solches Recht die eigentliche Idee der Menschenrechte ad absurdum führt.

David C. Pernkopf

Rupertusblatt: Ein EU-Bericht empfiehlt es, der französische Präsident Emmanuel Macron fordert das Menschenrecht Abtreibung. Was ist los in Europa?

Susanne Kummer: Wir beobachten derzeit eine fundamentale Verschiebung in der Debatte um die Abtreibung. Als sie viele Länder vor rund 50 Jahren straffrei stellten, lautete das Argument, dass ein Ausgleich gefunden werden müsste in einem dramatischen Konflikt. Eine Frau, die sich als werdende Mutter in einer existenziellen Bedrohungssituation befindet, steht dem Recht auf Leben ihres ungeborenen Kindes gegenüber. Was wir jetzt erleben ist nicht mehr das Ausverhandeln eines Konflikts, sondern ein Recht erster Wahl. Abtreibung wird zunehmend als Dienstleistung verstanden, auf die es Anspruch gibt.

RB: Weil mehr von Selbstbestimmung als von Unterstützung für Schwangere die Rede ist?

Kummer: In der lauten Debatte wird vordergründig Abtreibung als Errungenschaft

der Selbstbestimmung der Frau zelebriert. Im Hintergrund gibt es aber ein stilles Leid von Tausenden Frauen. Sie wollten selbstbestimmt leben, aber aufgrund von äußeren Einflüssen eine Abtreibung als einzigen Ausweg sahen. Solche Gründe sind ein Partner, der das Kind nicht will, mangelnde Unterstützung oder soziale Ablehnung von behinderten Kindern. Das Thema Fremdbestimmung wird im Diskurs unter den Tisch gekehrt. Ich würde deshalb sagen: Wer sich für den Lebensschutz einsetzt, stärkt die Autonomie der Frau.

RB: Abtreibung als Menschenrecht. Wie nehmen Sie als Ethikerin dazu Stellung?

Kummer: Die Argumentation der Befürworter lautet: Niemand darf meine sexuelle Selbstbestimmung antasten. Wenn Abtreibung an Bedingungen geknüpft wird oder der Schutz des Lebens im Strafrecht verankert ist, ist das ein Angriff auf meine Autonomie, so die These. Aber Autonomie ist immer nur in Beziehung möglich. Das heißt: Sie schließt auch die Autonomie des anderen, auch sein Recht auf Leben ein.

RB: Spricht die Gesellschaft Ungeborenen das Menschsein ab?

Kummer: Ja und so teilt man Menschen in Klassen ein. Jene, die getötet werden dürfen und jene, deren Lebensrecht geachtet werden muss. Wer heute so eine Trennlinie einzieht, weiß nicht, wo er morgen aufwacht. Es ist die Aufgabe von Demokratie, dass wir das Lebensrecht aller Menschen schützen, unabhängig von Alter, Hautfarbe, Geschlecht, Körpergröße, Leistung. Das ist Bedingung für

das Funktionieren einer Gesellschaft. Sonst kommen wir in ein Machtgefüge, das die Demokratie von innen aushöhlt. Es gibt ein Recht auf Leben, aber kein Recht auf Töten.

Als 1973 das Gesetz zur „Fristenregelung“ kam, betonte der damalige SPÖ-Bundeskanzler Bruno Kreisky, man müsse alles tun, um diesen Paragraphen „obsolet“ zu machen und Frauen zu unterstützen, damit sie „das Kind behalten“. Heute traut sich kaum mehr ein Politiker so einen Satz zu sagen.

RB: Die Erklärung dieses Grundrechts sei eine Strategie zur Herstellung der Gleichheit der Geschlechter. Wie muss man das verstehen?

Kummer: Das ist eigentlich ein alter marxistischer Gedanke. Dahinter steckt die Maxime: Nur wo Gleichheit in jedweder Hinsicht herrscht, gibt es Gerechtigkeit. Die schwerste Bedrohung für Frauen hinsichtlich ihrer Gleichheit mit dem Mann ist das Kind. Der Gedanke der „sexuellen Befreiung“ der Frau impliziert die Befreiung vom Kind. Nicht nur der Mann soll bindungslos sein, auch die Frau.

RB: Was bedeutet es, wenn man Abtreibung in den Rang eines Menschenrechts hebt?

Kummer: Damit geben wir die Idee der Menschenrechte auf. Weil ich Mensch bin, habe ich dieses Recht. Es kann mir weder von anderen zu- oder abgesprochen werden. Die Erklärung der Menschenrechte entstand 1948 aus der Erfahrung einer Schreckensherrschaft, in der willkürlich entschieden wurde, wer leben darf und nicht. Wenn Tötung als Menschenrecht proklamiert wird, führt sich der Menschenrechtsbegriff ad absurdum.